

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Gauting für das Haushaltsjahr 2018

### I.

Der Gemeinderat hat in seiner 47. Öffentlichen Sitzung am 15.03.2018 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 und Finanzplanung der Gemeinde Gauting samt ihren Anlagen beschlossen.

### II.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende

## Haushaltssatzung

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	44.194.800 Euro
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	11.156.400 Euro

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 Euro** festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0 Euro** festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |             |
|---|-------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | A 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke                              | B 360 v. H. |

2. Gewerbesteuer	330 v. H.
------------------	-----------

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.000.000 Euro** festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Gauting, den 24.04.2018

Gemeinde Gauting

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin

### III.

Das Landratsamt Starnberg hat mit Schreiben vom 23.04.2018, Az. 20, die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan der Gemeinde Gauting rechtsaufsichtlich behandelt.

### IV.

Die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan der Gemeinde Gauting liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 03.05.2018 bis 11.05.2018 im Rathaus der Gemeinde Gauting, Bahnhofstr. 7, 3. Obergeschoss, Zimmer 301, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Gauting ([www.gauting.de](http://www.gauting.de)) bekannt gemacht und kann dort eingesehen werden.

Im Übrigen liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung auch während des ganzen Jahres im Rathaus (3. OG, Zi. 301) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Gauting, den 24.04.2018

Gemeinde Gauting

Dr. Brigitte Kössinger  
Erste Bürgermeisterin